

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 48

Artikel: Bauwesen im Kanton Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Dank der Stadt Zürich für Baumeister H. Geiser.

Bekanntlich beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat, dem nach 42jährigem Wirken im Dienste der Stadt zurücktretenden Hrn. Stadtbaumeister Arnold Geiser „zum Danke für seine hervorragenden Verdienste um die bauliche Entwicklung der Stadt Zürich“ ein Geschenk von Fr. 10,000 auszurichten. Die Weisung enthält folgende Angaben über Geisers Tätigkeit:

„Geiser ist 1844 geboren, 1864 trat er in das Hochbauamt der Stadt ein, in dem er vorerst zum Bauführer vorrückte. Als 1869 der Stadtbaumeister zurücktrat, verteilte der Stadtrat dessen Obliegenheiten zwischen dem Bauführer und dem Baupolizeivordenen, und als 1870 auch dieser den Dienst der Stadt verließ, wählte der Stadtrat am 7. Juni 1870 Geiser zum Nachfolger. 1875 wurde die Wiederbesetzung der Stadtbaumeisterstelle beschlossen, worauf der Stadtrat sie am 30. September 1875 Geiser übertrug. Seither bekleidete Geiser das Amt ohne Unterbruch. Unter seiner Leitung entstanden die meisten öffentlichen Badanstalten, die Anstalten zur Zerstörung von Abfallstoffen, das Pumpwerk im Letten, der erste Teil des Stadthauses an der Kapelergasse, die Schulhäuser an der Feldstraße, der Klimgenstraße, auf dem Bühl, an der Köslisstraße und der Kernstraße, die neuern Friedhöfe, mit dem sogenannten Zentralfriedhofe der Altstadt angefangen, die ersten Wohnhausbauten der Stadt, nach denen des Gaswerkes vorerst die des Elektrizitätswerkes und — unter Mitwirkung anderer Beamter — die Hochbauten des Gaswerkes in Schlieren; ihm war, bis das Gartenbauamt abgezweigt wurde, die Schaffung und Pflege der öffentlichen Anlagen unterstellt. Er betätigte sich mit Erfolg bei den Vorstudien für die Quaibauten und bei der Gestaltung der neuen Stadtviertel, im Kraß, bei der Predigerkirche, sowie in den äußern Stadtteilen hatte er für die Gesichtspunkte des Hochbauamtes einzutreten. Zu öffentlichen Aufgaben, die nicht unmittelbar solche der Stadt waren, wie bei der Veranstaltung der schweizerischen Landesausstellung, bei den Vorarbeiten für den Bau von Stadttheater, Tonhalle und Kunsthaus, wurden Geisers Rat und Hülfsbereitschaft angerufen. Für die Einführung der Feuerbestattung wirkte er hervorragend. Geiser trat also in die Reihe der Männer, denen die bauliche Entwicklung der Stadt ganz besonders zu danken ist. Wie er nebenbei von 1872 bis 1892 in der Leitung der Feuerwehr tätig war, zuletzt als Oberfeuerkommandant, so beschränkte er sich nie auf die Aufgaben, die man ihm zuwies, sondern schenkte seine Aufmerksamkeit allen Dingen, die selbst nur entfernte Berührung mit dem Amte hatten und wirkte mit Leib und Seele und mit allen seinen Fähigkeiten für die Stadt, die doch

nicht seine ursprüngliche Heimat gewesen war. Die Sorgfalt, die er seinen technischen Arbeiten angedeihen ließ, insbesondere auch die Genauigkeit und Zuverlässigkeit seiner Berechnungen waren musterhaft, und stattliche Werke sind es, die ihre Gestalt Geiser verdanken. Ein neues Zeichen seiner Anhänglichkeit an die Stadt gab Geiser, indem er eine reiche Sammlung von Druckschriften über Architektur dem Hochbauamt schenkte.“

Der Antrag des Stadtrates ist der Zustimmung aller gewiß, die Geisers rastlose und aufreibende Arbeit aus einiger Nähe zu beobachten Gelegenheit hatten. Gewiß gehört der scheidende Stadtbaumeister zu den bedeutendsten und verdienstvollsten Beamten, die Zürich befehen hat.

Bauwesen im Kanton Aargau.

(rd.-Korrespondenz)

Wenn wir einmal kurz einen forschenden Blick nach dem Kanton Aargau hinunterwerfen, so begegnen wir auch hier einigen bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete neuer Bauprojekte. In erster Linie darf hier auf den geplanten Bau einer größern gemeinsamen Armenverpflegungsanstalt für die Bezirke Aarau und Zofingen hingewiesen werden, der nun dem Stadium der Verwirklichung entgegenrückt. Eine solche Anstalt war im sogenannten Kulturkanton schon längst ein dringendes Bedürfnis, wenn auch hier die Armenlasten dank der meist recht erfreulich prosperierenden Industrie nicht eigentlich drückende sind. Aber dennoch sind arme, erwerbsunfähige, mittellose Personen auch in den genannten beiden Bezirken in einer Zahl vorhanden, daß es dringend wünschbar ist, eine rationelle Anstalt zu errichten, in der sie zu ihrem eigenen Wohle und zur Entlastung der Gemeinden untergebracht werden können. Jetzt ist der Bau, für den auch schon beträchtliche Mittel zur Verfügung stehen, definitiv beschlossen; nur die Platzfrage ist noch zu entscheiden, was in den nächsten Tagen in einer Versammlung von Delegierten der interessierten Gemeinden geschehen soll. Vorausichtlich aber wird der Bau in Balzenwil erstellt werden.

Die in zwei Schulbezirke zerfallende, zirka 3000 Einwohner zählende Gemeinde Brittnau, hübsch an der Wigger gelegen und von reichen Waldungen umgeben, gehört auch zu denjenigen Gemeinden, welche in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen hatten. Heute steht diese Gemeinde vor der Aufgabe, im Dorfbezirk ein neues Schulhaus zu erstellen, dem gleichzeitig eine geräumige Turnhalle angegliedert werden soll. Gegenwärtig ist die Dorfschule in einem 1866 erbauten großen Bauernhause untergebracht, das aber namentlich in hygienischer Hinsicht den neuen Anforderungen nicht mehr entspricht. Für den projektierten

A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Verlangen Sie
bitte Preisliste.

Spiegelglas

Aeusserste
Preise.

für Möbelschreiner

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag.

NB. Unser reich illustrierter Katalog für **Rahmen-Leisten** steht Interessenten franko zur Verfügung.

1211a 06

Neubau haben die Herren Dorer & Fuchsli in Baden einen Plan eingereicht, der, zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt, allgemeinen Beifall gefunden hat und gegenüber einem zweiten Projekte ohne Zweifel den Vorzug erhalten wird. Das Projekt Dorer-Fuchsli sieht einen durchaus modernen, auch architektonisch sehr wirkungsvollen und nach den neuesten Prinzipien eingerichteten Bau vor, der nach dem Devis allerdings eine ordentliche Summe kosten, dafür aber auch für viele Jahrzehnte hinaus allen Anforderungen genügen und der Ortschaft zur Bierde reichen wird. Das neue Jugendheim, das schon anfangs 1908 voll bezogen werden können, kommt an Stelle des erwähnten alten bäuerlichen Schulhauses, das abgebrochen wird, zu stehen.

Uebrigens geht im Aargau auch die Industrie gegenwärtig außerordentlich gut. So ist z. B. die renommierte Maschinenfabrik „Herkules“ in Reinach derart mit Aufträgen überhäuft, daß sie im kommenden Sommer durch größere An- und Umbauten bedeutend erweitert werden soll. Besonders erfreulich ist, daß auch die Posamenterie, die sich bekanntlich im Fricktal eingebürgert hat, einen sehr guten Geschäftsgang aufzuweisen hat. Dabei gelangt auch, wie im Kanton Baselland, die elektrische Energie immer mehr zu vorteilhafter Verwendung. Da es sich um eigentliche Hausindustrie handelt, so kommen natürlich sozusagen ausschließlich die kleineren Motoren in Betracht, von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Pferdekraft. Solche werden gegenwärtig in beträchtlicher Zahl in Wölflinswil (Fricktal) installiert, zum Betriebe zahlreicher Posamenterstühle, und zwar ist es hier die Gemeindebehörde selbst, welche die nützliche Sache an die Hand genommen und zur Durchführung gebracht hat.

Ueberhaupt macht die Elektrizität gegenwärtig im Aargau wieder Eroberungen. Die Gemeinde Beinwil hat einstimmig die Einführung der elektrischen Straßenbeleuchtung und zugleich den Rückkauf des Sekundar-netzes für Licht und Kraft von der Elektrizitätsgesellschaft „Motor“ beschlossen. Auch die Gemeinde Suhz hat in gleicher Weise die Einführung von elektrischer Energie zu Licht- und Kraftzwecken beschlossen.

Von größeren Entsumpfsarbeiten in aargauischen Gebieten habe ich Ihnen schon im letzten Jahre berichtet. Nunmehr kommt diese wichtige Kulturarbeit im Uerketal zur Ausführung, indem die sogenannten Obermatten entsumpft und gleichzeitig einer rationellen Güterregulierung unterzogen werden sollen. Es kommen dabei die Gemeinden Holziken, Rölliken und Uerkheim in Betracht und zwar haben die Vorarbeiten, soweit die Schneeverhältnisse es bis jetzt gestatteten, bereits begonnen in Form von Ausrodungen von Bäumen, Hecken usw.

Und nun vom Aargau noch einen kurzen Sprung ins Baselfbiet hinunter, wo kürzlich in Pratteln eine in ihrer Ausführung ganz eigenartige neue Turnhalle, die gleichzeitig als Gemeindehaus dient, ihrer Bestimmung übergeben wurde. Der äußerst wirksame Bau mit kupferbedecktem Türmchen hat Fr. 46,000 gekostet und ist jedenfalls die schönste Turnhalle weit und breit. Das ganze ruht auf einem stattlichen Granitsockel; die Wände sind in zwei Farben gehalten und die Decke und Holzverkleidungen lackiert, der Boden ist mit Korflinoleum bedeckt; eine die ganze Breite einnehmende Tribüne dient für Konzerte- und Theateraufführungen, wofür auch 100 vierplätzig zusammenlegbare Bänke vorhanden sind, natürlich auch die nötigen Turngeräte aus der Fabrik Wässler in Aarau. Die Halle hat an ihren beiden Stirnwänden noch je einen Vorbau und zwar im Osten einen Ankleideraum und einen Abort und im Süden ein heimeliges Zimmer, in welchem der Zivilstandsbeamte heiterlustigen Menschenkindern, die „sich

gefunden“ haben, die gesetzliche Bewilligung zum Beginn des Ehestandskrieges erteilt — im Trauungszimmer.

Neue Wasserkraftanlage bei Basel.

Zu den projektierten Kraftanlagen bei Augst und bei Kleinhüningen kommt nun noch ein neues Projekt. Dem elsässischen Landesauschuß ging eine Vorlage zu, betreffend eine Wasserkraftanlage bei Neudorf-Märkt unterhalb Hüningen. Im Jahre 1902 reichten die Ingenieure Köchlin in Paris, Poterat in Bern und Habestadt und Contag, königliche Bauräte in Berlin, ein Genehmigungsgesuch betreffend die Bewertung der Wasserkraft des Rheines in der Gegend von Rembs bei der elsäß-lothringischen Regierung ein. Dasselbe war mit den nötigen Entwurfsstücken, Kostenberechnungen und Erläuterungsberichten versehen, die erkennen ließen, daß es sich um eine ernsthafte Sache handelte. Die Regierung beschloß daher, der Sache näherzutreten und zu dem gleichen Beschluß kam auch die großherzoglich badische Regierung, an die sich die genannten Gesuchsteller gleichfalls wendeten hatten. In dem zuerst eingereichten Entwurfe waren die Baukosten des Werkes zu 14,8 Millionen Mark berechnet. Das Wehr sollte bei 17,1 Kilometer (elsäßische Ufereinteilung) errichtet werden und der Wehrkanal, dessen Abzweigung vom Rhein bei Kilometer 17 vorgesehen war, sollte eine Länge von 3,1 Kilometer erhalten. Die Wasserentnahme aus dem Rhein sei je nach dem Wasserstand zu 250 bis 340 Kubikmeter in der Sekunde vorgesehen, so daß sich eine Leistung an den Turbinenwellen von rund 23,000 Pferdekraften ergeben haben würde. Die Prüfung des Entwurfes führt die Regierungen von Baden und Elsaß-Lothringen sodann in vollständiger Uebereinstimmung zu dem Entschlusse, einige wenige Abänderungen desselben vorzuschreiben. Dahin gehören: 1. Verlegung des Wehres stromaufwärts nach Kilometer 6,250, womit auch eine angemessene Verlegung der gesamten Anlage verknüpft ist; 2. tiefere Gründung des Wehrkörpers; 3. Verstärkung des Wehrkörpers und der Wehrpfeiler; 4. Verstärkungen im Turbinenhaus und in den Schleusenmauern; 5. Aenderung im Grundriß des Wehrkanals, insofern dieselbe durch den Hochwasserabfluß und die Großschiffahrt auf dem Rheine geboten ist; 6. Umfangreichere Dichtung des Bettes des Oberkanals und Befestigung der Kanalwände gegen Beschädigung durch Wellenschlag, insbesondere für den Fall, daß Radschlepper durch den Kanal fahren sollen. In der Vorlage sind diese Abänderungen ausführlich begründet.

Die zu zirka 20 Millionen Mark veranschlagten Kosten werden nicht unwesentlich überschritten werden. Nach einer überschläglichen Berechnung dürften die Mehrkosten nicht unter 5 Millionen Mark betragen. Dieser Betrag enthält aber noch nicht die Deckung von weiteren Kosten, die sich möglicherweise aus Forderungen der Heeresverwaltung ergeben werden. Es liegt deshalb in der Absicht der Regierung, vor Erteilung der nachgesuchten Konzession eine Vervollständigung des Entwurfes und des Kostenanschlages zu verlangen und nach Vorlegung dieser Arbeiten eine gründliche Revision derselben vornehmen zu lassen. Nur wenn sich dabei herausstellen sollte, daß auf eine sichere Rentabilität zu rechnen ist, könnte die Erteilung der Konzession empfohlen werden.

Die versteinerten Wälder von Arizona.

Die amerikanische Regierung hat den Beschluß gefaßt, den berühmten versteinerten Wald von Arizona nunmehr unter ihren Schutz zu stellen und so der Nachwelt eines